



LANDESVERBAND DER GARTENFREUNDE BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Organisation der Siedler, Eigenheimer und Kleingärtner

Landesverband der Gartenfreunde
Baden-Württemberg e.V.
Renée-Maike Pfuderer
Managementassistentin
Heigelinstraße 15, 70567 Stuttgart
eMail: pfudeerer@landesverband-bw.de
Homepage:
www.gartenfreunde-landesverband-bw.de

Mitglied im Bundesverband
der Kleingartenvereine
Deutschlands e.V., Berlin

Mitglied im
Eigenheimerverband
Deutschland e.V., München

Mitglied bei NATUR im
GARTEN Deutschland

Ein kurzer Überblick zur „Verzichtsspende“, auch Aufwandsspende

Liebe Webinararteilnehmende,

beim Webinarabend am 4. Mai sprach ich kurz die Verzichtsspende an.

Eine Verzichtsspende (auch Aufwandsspende) ist der Verzicht auf € entstandenen Vergütungs- oder Erstattungsanspruch gegen einen gemeinnützigen Verein. Ehrenamtliche verzichten z.B. auf Fahrtkosten oder Übungsleiterpauschalen, erhalten darüber eine Spendenbescheinigung und können dies steuerlich als Sonderausgabe absetzen, sofern der Anspruch vorher ernsthaft vereinbart.



Wichtige Voraussetzungen für die Anerkennung:

- **Ernsthaftigkeit:** Der Anspruch (z.B. Aufwendungsersatz) muss vertraglich oder satzungsgemäß klar geregelt sein.
- **Kein Bedingungsgeschäft:** Die Auszahlung darf nicht von Anfang an ausgeschlossen sein; der Verzicht muss freiwillig nachträglich erfolgen.
- **Zeitnaher Verzicht:** Der Verzicht muss zeitnah erklärt werden (innerhalb von 3 Monaten bei Einmalzahlungen, innerhalb eines Jahres bei regelmäßigen Aufwandsspenden).
- **Finanzielle Leistungsfähigkeit:** Der Verein muss in der Lage sein, die Summe theoretisch auszusahlen.
- **Dokumentation:** Die Verzichtserklärung sollte schriftlich erfolgen, um dem Finanzamt die Ernsthaftigkeit zu beweisen

Präsidium:

Präsidentin: Diana Schindler
Vizepräsident: Rolf Hurlebaus
Schatzmeisterin: Dagmar Rost
Schriftführerin: Heidemarie Ehrhardt

Bankverbindung:

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN-Nr.: DE20 6115 0020 0103 2386 21
BIC/Swift: ESSLDE66XXX

Telefon:

Zentrale: (07 11) 715 53 06
Fachberatung: (07 11) 715 53 07
Versicherung: (07 11) 715 53 08
Vereinsbetreuung: (07 11) 715 53 09

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: U6 Richtung Flughafen-Messe, Haltestelle EnBW City

Abgrenzung:

Aufwandsspende: Verzicht auf Ersatz von entstandenen Kosten (z.B. Fahrtkosten).

Rückspende/Verzichtsspende: Verzicht auf Honorar- oder Lohnansprüche.

Vorsicht bei Übungsleiterpauschale: Wird eine Pauschale "zurückgespendet", darf dies nicht als Umgehung von Vorschriften gewertet werden.

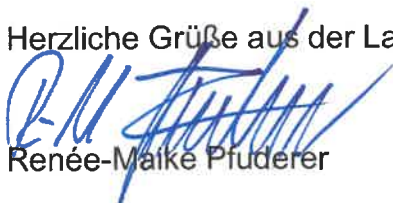
Dies beschreibt grundsätzlich die Möglichkeiten der Verzichts- oder Aufwandsspende.

Unsere Schatzmeisterin im Landesverband, Frau Dagmar Rost empfiehlt jedoch aus ihrer Erfahrung in der Finanzverwaltung den Weg der Auszahlung mit Rückspende zu gehen. Das Verfahren ist für kleine Vereine wie es die Ortsvereine der Gartenfreunde in der Regel sind einfacher zu handhaben und transparenter.

Wir sind als Vereine, im Gegensatz zu Parteien oder NGO die ihre staatlichen Förderungen nur dann bekommen, wenn sie entsprechende Eigenmittel nachweisen können, darauf nicht angewiesen.

Kurz gesagt die Verzichts- oder Aufwandsspende gibt es ist aber im Grunde für das Kleingartenwesen nicht von Bedeutung.

Herzliche Grüße aus der Landesgeschäftsstelle



Renée-Maike Pfuderer